

## Vertragskonditionen Klixa-Fiber (VKC)

1. Beginn, Dauer und Beendigung des Vertrages
  - 1.1. Der Dienstleistungsvertrag mit dem Kunden kommt mit der Unterzeichnung durch den Kunden und die Annahme durch Klixa zustande.
  - 1.2. Der Dienstleistungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
  - 1.3. Die Dienstleistung Klixa-Fiber steht ausschliesslich Dienstleistungsbezüger mit Sitz in der Schweiz und durch Klixa erschlossenen Regionen zur Verfügung.
  - 1.4. Jede Partei kann den Dienstleistungsvertrag mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf jedes Monatsende auflösen, sofern keine anderen Fristen vereinbart wurden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
  - 1.5. Klixa behält sich vor, bei Zahlungsverzug das Konto sofort zu sperren und ggf. den ausstehenden Betrag auf dem Rechtsweg einzufordern.
2. Leistungen und Pflichten von Klixa
  - 2.1. Klixa erbringt Internetdienstleistungen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen gemäss dem aktuellen Stand der Technik. Klixa kann keine Haftung für Folgeschäden von unvorhergesehenen Ereignissen wie Unterbrechung der Internetverbindung, höherer Gewalt, behördlicher Massnahmen, Dienstleistungsänderungen von Zulieferern, etc. übernehmen.
  - 2.2. Die Dienstleistungen stehen dem Teilnehmer grundsätzlich während 24 Stunden und 7 Tagen pro Woche zur Benutzung offen. Anders lautende Vereinbarungen und Störungen technischer Art, welche zur Beeinträchtigung der Dienstleistungen führen, vorbehalten.
  - 2.3. Die aktuellen Tarife für Internetdienste und deren Optionen können jederzeit auf der Webseite von Klixa [www.klixa-fiber.ch](http://www.klixa-fiber.ch) abgerufen werden. Tarifierungsänderungen für Gebühren bedürfen keiner ausdrücklichen Ankündigung oder schriftlicher oder elektronischer Mitteilung. Sie sind ab dem Zeitpunkt der Publikation anwendbar.
  - 2.4. Der Kunde erhält am Anfang des Monats eine detaillierte Rechnung des Vormonates zugestellt.
  - 2.5. Die Installation von Software und Hardware liegt in der Verantwortung des Kunden. Für Fragen rund um die Installation, steht Ihnen das Team der Klixa IT GmbH, sowie deren Partner, jederzeit beratend und ausführend zur Verfügung. Diese Dienstleistung ist kostenpflichtig.
  - 2.6. Für den Schutz des Netzwerks gegen Missbrauch ist der Kunde verantwortlich. Klixa übernimmt bei Missbrauch oder Hackerangriffen auf Geräte des Kunden keine Haftung.
  - 2.7. Für den Schutz von VoIP-Telefonen, -Gateway, -Telefonanlagen und/oder dem Netzwerk gegen Missbrauch ist der Kunde verantwortlich. Klixa übernimmt bei Missbrauch oder Hackerangriffen auf Geräte des Kunden keine Haftung.
  - 2.8. Klixa kann mit verschiedenen Partnern Kooperationen eingehen und zu Marketingzwecken Gutscheine erstellen und verteilen. Diese Gutscheine können an ein Produkt oder an eine Dienstleistung gebunden sein und sind entsprechend nur mit dieser Gültig. Pro Kunde, Aktion und Kalenderjahr kann nur ein Gutschein eingelöst werden. Im Falle des Verdachts auf einen Missbrauch kann das Konto gesperrt, die via Gutschein erhaltenen Guthaben abgebucht und die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt werden. Rechtliche Schritte bleiben ausdrücklich vorbehalten.



3. Pflichten des Kunden
  - 3.1. Der Kunde ist verpflichtet, seine genaue Adresse anzugeben und allfällige Änderungen innert 2 Wochen an Klix mitzuteilen.
  - 3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Dienstleistungen von Klix im Rahmen der schweizerischen Gesetze und der anerkannten Internet-Standards zu nutzen.
  - 3.3. Der Kunde verpflichtet sich, keine unerlaubten Inhalte, insbesondere Werbung oder sonstige Leistungen unter Verstoss gegen gesetzliche Vorschriften zu versenden oder anzubieten, den Versand oder Angebot zu veranlassen, mitzuwirken oder in sonstiger Weise zu fördern.
  - 3.4. Verstösst der Kunde gegen die in dieser Vereinbarung erwähnten Regelungen, kann Klix das Benutzerkonto jederzeit mit der Einhaltung der Kündigungsfrist kündigen.
4. Schlussbestimmungen
  - 4.1. Diese Vertragskonditionen regeln die Rechte und Pflichten zwischen der Klix IT GmbH und dem Kunden.
  - 4.2. Änderungen oder Ergänzungen des Dienstleistungsvertrages bedürfen der Schriftform, der Bezugnahme auf die abzuändernden Bestimmungen, sowie der rechtsgültigen Unterschrift der Vertragsparteien.
  - 4.3. Sollte eine Bestimmung des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages nichtig oder rechtsunwirksam werden, so gelten die übrigen Bestimmungen weiter. Die nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen sollen in diesem Fall durch eine wirksame Bestimmung ersetzt werden, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung derjenigen der unwirksamen Bestimmung so nahe kommt wie rechtlich möglich.